

schen Wöslau und Merkenstein einige bemerkenswerte Beobachtungen:

1. Ein Ringdrossel-Männchen, das lange Zeit in meiner Nähe seine kurzen Strophen sang. Der Laie kann den Gesang leicht einer wenig geschulten Schwarzamself zuschreiben. Ich kenne ihn aber genau. Überdies kam ich dann dem Sänger nahe genug, um ihn durch meinen Beiß zu bestimmen.

2. Einige singende Heidelerchen (*Lulula arborea L.*) und 3. Ein Paar von Kiefernkreuzschnäbeln beim Nestbau.

In dieser Gegend dürfte sich der größte zusammenhängende Bestand der Schwarzkiefer befinden; er erinnert an die Wälder im Süden Frankreichs, weil die dortige Kiefer unserer österreichischen Föhre nächstens verwandt und auch die Bodenbeschaffenheit ähnlich ist. *Lacerta viridis* (die Smaragdeidechse) gehört auch dazu."

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Die V. Österreichische Naturschutzkonferenz in Salzburg fand unter dem Vorsitz des Leiters der Fachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes am 17. April 1926 statt. Der Besuch war außerordentlich gut. Sämtliche Landesfachstellenleiter waren zugegen. Außerdem konnte der Vorsitzende als Vertreter der Salzburgerischen Landesregierung Herrn L.-Reg.-B.-Präsident Bauer, den Vorsitzenden des bairischen Landesausschusses für Naturpflege Herrn Staatsrat v. Reutter, den Vertreter der Forst- und Domänendirektion Salzburg, den Volksbildungssreferenten des Landes und die Vertreter des Heimat- schubvereines, des Tiroler und Salzburger Jagdschuh- und Fischereivereines begrüßen. Über die sehr anregenden, bis in den Abend dauernden Verhandlungen werden wir noch berichten.

Tätigkeitsbericht. (Fortsetzung.) Zahlreich waren die Fälle von Verfahren, die als landesgesetzlicher Regelung unterliegend, der Einführungnahme der Naturschutzstelle unterworfen waren.

Ein im Lunzer Obersee beabsichtigtes Wasserkraftwerk wurde bezüglich seiner Anpassung an die Landschaft anlässlich der Kommissionierung insbesondere in Hinblick auf die aufzuführenden Bauten und die Rohrführung beraten. Der Errichtung einer Seilbahn auf die Nag wurde zugestimmt, allerdings eine erhebliche Zahl von Bedingungen verlangt und auch vorgeschrrieben. Sie betrafen insbesondere den Anstrich der Masten (grün und grau gespritzt), den Anstrich der Waggons, Einzelheiten bei der Anlage der Berg- und Talstation, die Zufahrtswege, Anlage von Grünflächen u. dgl. Eine Reihe von Eingaben der Fischereivereine wegen Fischwasserverunreinigungen mußten infolge Fehlens der Durchführungsverordnung unerledigt bleiben. Ein wesentliches Wort sprach die Naturschutzstelle bei der Führung der Starkstromleitung über das Gebiet des Semmerings mit. Anlässlich der Kommissionierung wurde die Verlegung der Trasse an eine die Landschaft nicht schädigende Stelle, ferner die Art der Mastenführung einschließlich des Anstriches und etliche andere Einzelheiten durchgesetzt. Ähnliche Einführungnahme gelang bei einer Kommissio-

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftstlg.

nierung zur Anlage einer Rollfähre bei Weißkirchen a. d. Donau und der Führung der Starkstromleitung bei Marbach a. d. D. Im Helenental bei Baden sollte der Felsendurchbruch durch Reklame verunstaltet werden. Über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft um Einschreiten wurde die Erklärung als Naturdenkmal beantragt. Der Errichtung einer Gastwirtschaft am Kalenderberg bei Mödling wurde unter Einflussnahme auf den Plan und die ganze Anlage zugestimmt. Eine Kahlslägerung in Mönichkirchen und die Aufstellung von Reklametafeln der Fanto-U.-G. an der Semmeringstraße wurde im Verein mit den übrigen zuständigen Behörden zur Abweisung gebracht. Ferner wurde gegen eine Firma in Schönbüchl, die Bühnen anbot, eingeschritten und ihre Überwachung mit Erfolg erreicht. Die Felsen bei Dürnstein a. d. Donau waren durch Sprengungen der Bundesbahn und dann durch Schießübungen des Heeres gefährdet. Beide Übelstände gelang es abzustellen. Bei der Begehung der Wienerwaldbahn zum Zweck der Erteilung der Konzession war die Fachstelle vertreten, ebenso bei der Kommissionierung der Starkstromüberlandleitung bei Mistelbach. Eine eingehende Kommissionstätigkeit wurde anlässlich einer ausgedehnten Kahlslägerung durch das Stift Lilienfeld entfaltet und bei Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Lage im Ötschergebiet, der vielen, während des Krieges unaufgeforschten Teile der Slägerungen zugestimmt, dem Stift aber erhebliche Aufträge bezüglich der Nachforstung und eines engsten Einvernehmens mit der Naturschutzhütte hinsichtlich der Einzelheiten des Absteckungsplanes durch die Bezirkshauptmannschaft erteilt. Die Kommissionierung zeigte, welch außerordentliche Machtstellung die Naturschutzhütte kraft des Gesetzes und der darin verankerten Parteirolle hat. In einem Falle wurde eine Vogelfangkarte zugestanden (St. Pölten), in einem zweiten verweigert. Ferner schritt die Fachstelle gegen die Slägerungen der Körnerwerke im „Weinsbergerwalde“ ein und verlangte von der Landesforstinspektion eingehenden Bericht über den Stand der Frage auf Grund der Gutachten des zuständigen Bezirkforsttechnikers. Der Laxenburgerpark und die in ihm notwendigen Slägerungen beschäftigten die Naturschutzhütte mehrere Male. Die Entnahme der Bäume wurde nach dem Plan der Fachstelle durchgeführt. Zum Schutze des Maulwurfs wurde an die n.-ö. Landesregierung eine entsprechende Eingabe gerichtet und von dort aus allen Bezirkshauptmannschaften die Erinnerung an das Maulwurfschutzgesetz, wie die Verfolgung des Handels mit Maulwurfsälen (auch in Fäll-Handlungen) aufgetragen. Der Plan eines gänzlich überflüssigen Seilbahnbaues auf den Unninger bei Wien wurde abgewehrt, gegen eine ohne Beziehung der Landesfachstelle durchgeführte Kommissionierung anlässlich der Ausdehnung einer Zementfabrik in Kaltenleutgeben Einspruch erhoben, desgleichen gegen Baumslägerungen in der Gaminer Karthause durch das Stift Melf. Auch in der Frage der Aufhebung der Reißfischerei im Gebiete des Landes Niederösterreich und in einem gegenständlichen Ersuchen um eine Ausnahmsverfügung vom Maulwurfschutzgesetz am Semmering wurde die Naturschutzhütte gütlich einvernommen. Im ersten Falle vertrat sie den Standpunkt, daß eine Verordnung, die die Reißfischerei verbietet, eine Verordnung zum Schutze von Tieren nach § 22 Naturschutzgesetz ist und daher nur im Einvernehmen mit ihr erlassen werden kann.

Im Bezirke Pöggstall wurde der Auftrag an das Kälrentaler Elektrizitätswerk mit Erfolg erbeten, Grünflächen anzulegen, um landschaftliche Verunstaltungen abzuschwächen. Bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling wurde wegen Plünderung blühender Obstbäume und Sträucher die Heranziehung der Gendarmerie und freiwilliger Flurwächter ersucht und diese auch in einer Besprechung erreicht. Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wurde um Einschreiten gegen das Ausrotten von Aurikeln am Hochstaff gebeten. Schließlich wurde die Kontrolle des Alpenpflanzenbeschutzes auf den Bahnhöfen durch die Gendarmerie über Einschreiten der Fachstelle durch die Landesregierung aufgetragen.

Die Fachstelle schritt in nachfolgenden Rodungsbewilligungen nach dem Gesetz ein: Bezirk Lilienfeld: 48, St. Pölten: 13, Pöggstall, Wr. Neustadt, Amstetten und Scheibbs: je 1.

(Fortsetzung folgt.)

In unserem Sinne.

Von der „kommunalen“ Lobau. In der Volkszeitung vom 12. April d. J. empfiehlt ein Bewohner des 2. Bezirkes den Lesern unter „Anregungen und Beschwerden“ sich einen Besuch der bisher frei zugänglichen und ab Ostermontag gegen einen Eintrittspreis von 20 Groschen nur auf einigen markierten Wegen betretbaren „Städtischen Lobau“ zu überlegen und sucht seine Ansicht durch ein Rechenexempel zu beweisen. Wir stimmen dem Beschwerdeführer in der Ansicht, daß es traurig sei, in unserer überkultivierten Zeit solche Maßnahmen ergreifen zu müssen, vollkommen zu, sind aber der Überzeugung, daß die „Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft“ aus erklärlichen Gründen, nach sechsjährigen Erfahrungen, sich entschlossen hat, die mit großen Kosten verbundene Wiedererrichtung der Umzäunung durchzuführen. Die Gründe sind wohl die gleichen, die den Landwirt in Wiens Umgebung zwingen, seine Wiesenflecke mit dem ja für ihn selbst hinderlichen „Stacheldraht“ zu umgeben. Wenn das Benehmen des Großteiles der Sonntagsausflügler in der derzeitigen Form weiterschreitet, so werden wir in der Wiener Umgebung bald zwischen „Drahthorauen“ einherwandeln können. Einen Wunsch hätten auch wir: Dass den Automobilen und Motorrädern an Sonn- und Feiertagen die Durchfahrt im Interesse der zahlreich vorhandenen Fußgänger irgendwie eingeschränkt werden könnte. Solchen Fahrzeugbesitzern ist es ein Leichtes, an Wochentagen einen Abstecher in die Auen zu machen und dieser Teil der Lobau ist ja an allen Wochentagen, mit Ausnahme Donnerstag, ebenfalls zugänglich. Im übrigen hat sich die erwähnte Betriebsgesellschaft die bisherigen Erfahrungen im „Lainzer Tiergarten“ in anerkennenswerter Weise zu nutze gemacht; denn der Text der Einlaßscheine besagt: „Abweichen von den markierten Wegen und Rastplätzen, Verunreinigung durch Papier, Flaschen usw., sowie Feld-, Wald- und Wildfrevel bei Strafe verboten. Schützt die Natur! Mitnehmen von Hunden strengstens verboten.“

Centralnachr.-Stelle f. Nde. u. Ntfh.

Naturschutzsünden.

Organstrafverfahren und Naturschutz. Gemäß § 50 des Verwaltungs-Strafgesetzes haben die Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs die Organe der Gendarmerie befugt, im „Organmandatsverfahren“ u. a. nachstehende, mit dem Naturschutz zusammenhängende Strafhandlungen mit den dabei angegebenen Strafbeträgen zu ahnden.

Verordnung vom 6. März 1924, LGBl. Nr. 40, über das verbotswidrige Wegwerfen von Gegenständen. § 1: Wegwerfen von Gegenständen auf öffentlichen Orten oder auf fremden Privatgrundstücken, wenn hiervon die Sicherheit von Menschen oder Tieren gefährdet werden kann (Obstschalen und -kerne, Glasscherben, Konservebüchsen, fettes Papier) 2 Schilling

Alpenblumen schützen vom 29. Jänner 1905, LGBl. Nr. 67. § 1: Ausheben und Ausreißen der geschützten Alpenpflanzen samt Wurzeln und Knollen 2 Schilling.

Feldschutzverordnung vom 11. Juli 1918, LGBl. Nr. 255. § 1: Abreißen von Blütenzweigen der geschützten Obstbäume und Sträucher 2 Schilling.

Forstgesetz vom 3. Dezember 1852, LGBl. Nr. 250. § 60: Sammeln von Klaubholz, Abschneiden und Abreißen von Ästen und Laub, unberechtigte Gewinnung von Bodenstreu, unbefugter Eintrieb von Ziegen in fremde Wälder 2 Schilling

Vogelschutzgesetz vom 7. Februar 1908, LGBl. Nr. 42. § 3: Unbefugter Vogelfang, § 4: Entfernen und Zerstören der Brutstätten und Nester, § 6: Vogelstellen (Leimruten) 3 Schilling.

Zwei „Gegenbeispiele“. Ein vielsagendes Beispiel von indirekter Jugend-erziehung durch Erwachsene erlebte einer unserer Einsender im Personenzug Nr. 1213 (ab J.-J.-B. 8.05) im Nachraucher-Abteil 3. Klasse des Wagens Nr. 31—697 am 14. April: „In Heiligenstadt stieg eine Anzahl junger Mädchen im Alter von etwa 18 bis 19 Jahren unter Aufsicht einiger Klosterschwestern ein (ihre Fahrziel war St. Andrä-Wördern). Auf der Fahrt von Ruffdorf bis über Klosterneuburg-Kierling hinaus unterhielten sich nun zwei behäbig dastehende Männer, im Alter so über vierzig, in der vielen Wienern eigenen, sonderbar lauten Art, der man notgedrungen auch im entlegensten Winkel des Abteils zuhören muß, über die „Heß“, die sie in ihren jungen Jahren beim Aufblasen von Kröten, Fröschen, Mäusen mittels eines Strohhalmes bei lebendigem Leibe und anderen niedlichen Tierquälereien hatten. Die Mädchen waren durch diese aufgezwungenen Neugkeiten sichtlich unangenehm berührt und begaben sich trotz Überfüllung in ein anderes Abteil. Ich war nur froh, daß keine Jünglinge in den Flegeljahren anwesend waren; denn diese hätten wirklich etwas Schönes von diesen „erfahrenen Menschen“ lernen können. Um diesen würdigen Herren Gelegenheit zu geben, sich selbst wieder zu erkennen, sei eine kurze Personsbeschreibung gebracht: Der eine hatte ein rotes, dickes Weinkennergesicht, schwachen schwarzen Schnurrbart, trug violettes, rotgestreiftes Sporthemd, dessen Kreavattenknoten von einer eine Peitsche und ein Hufeisen darstellenden Busennadel geschmückt war, ferner Lederjoppe, gleichfarbige Lederhose und Ledergamaschen und grauhaarige Sportkappe, kam im weiteren Gespräch oft auf den Alkohol und spukte zeitweilig auf den

Boden. Der andere hatte länglicheres Gesicht, weißmelierten Schnurrbart, trug blaugrauen Sakkoanzug ohne Überrock, dunkelgrünen Hut, hatte im Oberkiefer rechts eine Goldplombe und stieg mit einem Rucksack, einer braunledernen Handtasche und drei großen Schachteln, die die Aufschrift „Bierbrezeln“ trugen, bepackt, in Greifenstein-Altenberg aus, während der andere noch über Tulln hinaus weiterfuhr.“

Bandalen am Neusiedlersee. Nach einem Bericht im St. Hubertus planen die Gemeinden Neusiedel und Rust zur Hebung des Fremdenverkehrs Tagesjagdkarten zu 3 Schilling auszugeben. In diesen Blättern, die bereits treffliche Berichte über das sehenswerte Tierleben am See brachten, ist es erst nicht nötig, den Wert der Ornis in diesen reizvollen Rohrwäldern zu betonen. Schreiber dieses hat selbst viele unvergeßliche Stunden in dem naturgeschichtlich hochinteressanten Gebiete zugebracht und fühlte sich unter dem Eindruck, den die Vogelwelt dort herborruft, bald mehr Forscher als Jäger. Ginge dort bei jeder Gelegenheit die Flinte hoch, so wäre der See bald verödet, zumindest rasch um die selteneren Erscheinungen seines Vogelreichums gebracht. Kommen obenerwähnte Pläne zur Durchführung, so wird in Wälde die Vogelwelt des Sees vernichtet sein und lediglich die Jagd auf die immer wieder zu streichenden Enten und Gänse zeitweise zu knallen geben. Man kann sich schon heute ein Bild machen, welche Schießer dort sich austoben werden, zur Schande österreichischen Weidwerks und zur Schmach österreichischer Naturschutzbestrebung. Alle anrainenden Jagdgebiete aber werden ebenfalls entwertet. Was bleibt dann von dem in schattenloser Gegend liegenden Neusiedel, wenn die Landschaft des Sees durch die Vernichtung seines reizenden Lebens verödet ist? Ein kleiner Nadelholzpark — Platz wäre genügend — als Zuflucht für den sonnengerösteten Ausflügler wäre für die Hebung des Fremdenverkehrs zweckdienlicher und würde den Ort verschönern. D. Fr. L. w. d.

Aus den Vereinen.

Verein Tiergartenfahrt. Die Generaldirektion des Kriegsgeschädigtenfonds hat dem Vorschlag der Vereinsleitung, bezüglich Ausgabe von Vorverkaufseinlaßscheinen stattgegeben und gibt solche ermäßigte Einlaßscheine für einen zehnmaligen Besuch des Mainzer Tiergartens um den Betrag von S 2.70 aus. — Die im Aprilheft dieser Blätter angekündigte zwanglose Zusammenkunft der Mitglieder findet, des späteren Erscheinens der Blätter wegen, ausnahmsweise am zweiten Freitag im Mai (14. Mai) statt. Der Vortrag „Über die Entstehung der auf einzelne Tierarten bezughabenden Flurbezeichnungen in Wien und seiner nächsten Umgebung“ (Vortragender: Amon) wirdpunkt 7 Uhr im Klubzimmer des Café Akademie (Ecke Getreidemarkt und Gumpendorferstraße) beginnen. Die Mitnahme der Wiener Umgebungs-karte im Maßstab 1 : 25.000 wird hierzu empfohlen. Gäste sehr willkommen. Die nächste Monatszusammenkunft wird dann, falls unseren Mitgliedern die Örtlichkeit (Café Akademie) zusagt, am Freitag, den 4. Juni ab 7 Uhr abends dortselbst stattfinden, wobei Leitungsmitglied Alois Herrmann-Preschnofsky einen Vortrag über ein freigewähltes Thema halten wird.

Zenen Mitgliedern, die sich über die Organisation des Naturschutzes in

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926_5](#)

Autor(en)/Author(s): Irlweck Oswald

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 70-74](#)